

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**  
**Bekanntmachung Nr. 164/2017**

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 06.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Hpl. einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	420.000	0	1.832.100	2.252.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	92.900	0	2.078.900	2.171.800
Jahresfehlbetrag			-	-
Jahresüberschuss			-	-
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.000	0	1.832.100	2.252.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.9000	8.000	2.079.000	2.171.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 €      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0 €      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 90.000 € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt neu festgesetzt auf 1.359.968,56 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 06.12.2017  
gez.  
Ellerbrock  
Verbandsvorsteherin

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 1, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, 28.12.2017

**gez. Ellerbrock**  
**Verbandsvorsteherin**